

Totschlag, nicht Mord

Gericht verurteilt Täter zu neuneinhalb Jahren Haft

[Twittern](#) 0[Empfehlen](#) 0

n

[per Mail](#)[Drucken](#)

Ein auf den ersten Blick mildes Urteil hat das Landgericht Hanau im Prozess um die Tötung von Karl-Werner J. im Horbacher Wald gefällt. Der 23-jährige Burak C., der den 45-Jährigen aus Gelnhausen Ende August 2011 mit 21 Messerstichen ins Herz umgebracht hatte, wurde zu neun Jahren und sechs Monaten Haft verurteilt. Obgleich er selbst das Opfer nicht verletzte, wurde sein 24-jähriger Freund Okan A. für sein Beisein der schweren Körperverletzung schuldig befunden und muss dreieinhalb Jahre ins Gefängnis.

Obwohl ein psychiatrischer Gutachter festgestellt hatte, dass die Tat vorsätzlich und nicht im Affekt geschah, befand das Gericht, dass es sich um Totschlag gehandelt habe. Richter Peter Graßmück erklärte, Grund für diese Entscheidung sei, dass der Psychiater einen „kontrollierten Zorn“ attestiert hatte. Dieser Fachbegriff meint, dass zwar zum Zeitpunkt der Tat keine Bewusstseinsstörung vorlag, aber dennoch Anzeichen einer solchen.

Dafür spricht auch, dass C. nicht vorbestraft war. Außerdem hatte Okan A. ausgesagt, dass er seinen langjährigen Freund noch nie in einem solchen Zustand erlebt habe. Burak C. sagte aus, sich an die Tat selbst nicht erinnern zu können. C.s Verteidiger Gordian Hablitzel berichtete, dieser führe den Gewaltausbruch auf seine Wut darüber zurück, dass das Opfer nicht habe zugeben wollen, ihn betrogen zu haben.

Burak C. hatte J. nur wenige Wochen vor der Tat kennengelernt. Der vielfach wegen Betrugs vorbestrafte J. hatte sich als Mafioso ausgegeben und ihm eine Million Euro versprochen, wenn er ihm bei der Geldwäsche helfen würde. Unter einem Vorwand hatte der 45-Jährige Burak C. schließlich dazu gebracht, zwei Handyverträge auf C.s Namen abzuschließen. Die Mobiltelefone hatte J. mitgenommen. Als C. der Betrug dämmerte, beschloss er zusammen mit Okan A., den Betrüger zu verprügeln, woraufhin es zur Eskalation kam. (prce.)